



dedica

engagiert für Pflege und Lebensqualität  
pour une qualité de vie et de soins

AGB 1.3 dedica  
18.08.2021

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der

**dedica Genossenschaft**

**Version 1.3 vom 18.08.2021**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL.....</b>	<b>3</b>
2.1	VERTRAGSLEISTUNGEN VON DEDICA .....	3
2.2	MITWIRKUNGSPFLICHTEN UND VERANTWORTUNGSBEREICH DES KUNDEN .....	3
2.3	GEGENSEITIGE INFORMATIONSPFLICHTEN .....	4
2.4	TERMINE.....	4
2.5	HAFTUNG VON DEDICA.....	4
2.6	NUTZUNGSÜBERLASSUNG VON SOFTWARE, RECHTEN, UNTERLAGEN UND DATEN .....	4
2.7	AUSSERORDENTLICHES KÜNDIGUNGSRECHT BEI ENTZUG VON LIZENZEN .....	5
2.8	UNTERBRUCH SYSTEMZUGRIFF .....	5
2.9	VERTRAULICHKEIT UND REFERENZEN .....	5
2.10	AUFBEWAHRUNG VON GESCHÄFTSAKTEN.....	5
2.11	DATENSCHUTZ .....	5
2.12	VERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN .....	6
2.13	VERRECHNUNG.....	6
2.14	GESCHÄFTSZEITEN VON DEDICA.....	7
2.15	VERTRAGSDAUER, KÜNDIGUNG UND PREISANPASSUNGEN.....	7
2.16	KOMMUNIKATION AUF ELEKTRONISCHEM WEG .....	7
2.17	ÜBERTRAGUNG VON VERTRÄGEN, RECHTEN UND PFLICHTEN .....	7
<b>3</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....</b>	<b>7</b>
3.1	ÄNDERUNG DER AGB, SCHRIFTFORM FÜR ANDERE ÄNDERUNGEN .....	7
3.2	SALVATORISCHE KLAUSEL.....	7
3.3	ANWENDBARES RECHT.....	7
3.4	STREITERLEDIGUNG.....	8

## 1 Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen (nachfolgend **Kunde**) und der dedica Genossenschaft (nachfolgend **dedica**, Kunde und dedica zusammen nachfolgend **Parteien**).

Die AGB bilden in ihrer jeweils gültigen Fassung integraler Bestandteil sämtlicher zwischen dedica und dem Kunden abgeschlossener Verträge. AGB des Kunden werden ausdrücklich wegbedungen.

Sollten zwischen den mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen und diesen AGB Widersprüche bestehen, so sind in erster Linie die Verträge und in zweiter Linie die AGB massgebend.

## 2 Allgemeiner Teil

### 2.1 Vertragsleistungen von dedica

dedica erbringt gemäss den mit dem Kunden abgeschlossenen Verträgen diverse, zwischen ihr und dem Kunden vereinbarte Leistungen.

dedica verpflichtet sich zur sorgfältigen und fachgerechten Ausführung der vereinbarten Leistungen. Sie schuldet jedoch kein bestimmtes Arbeitsergebnis im Sinne einer werkvertraglichen Leistung.

dedica ist berechtigt, ihre Leistungen in geringfügig geänderter Form zu erbringen, wenn die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien für den Kunden zumutbar sind. Insbesondere ist dedica zu Änderungen im Rahmen von Softwareaktualisierungen und zur Implementierung neuer Softwareversionen berechtigt.

dedica ist berechtigt, ihre Leistungen durch von ihr beauftragte Drittpersonen erbringen zu lassen.

dedica ist von ihrer Leistungspflicht befreit, wenn sie ihre vertraglichen Pflichten aus Gründen höherer Gewalt wie Krieg, Streik, Unruhen, Enteignungen, Rechtsänderungen, Naturkatastrophen, schwerwiegende Hacker-Attacken, Missbrauch durch Drittpersonen, Malware (Viren, Trojaner) oder sonstigen, nicht von dedica zu vertretenden Umständen nicht einhalten kann, und sie haftet somit nicht für dadurch verursachte Schäden.

### 2.2 Mitwirkungspflichten und Verantwortungsbereich des Kunden

Die Leistungen von dedica bedingen eine starke Mitwirkung durch den Kunden. Der Kunde hat insbesondere entscheidungsfähige Kontaktpersonen (inkl. Stellvertreter) zu bezeichnen, Arbeitsanweisungen zu erteilen, die zur Vertragserfüllung notwendigen Informationen fristgerecht und vollständig an dedica zu liefern, die Arbeiten von dedica zu prüfen und abzunehmen sowie den notwendigen Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen sicherzustellen.

Kommt es bei der Vertragserfüllung zu Verzögerungen und Mehraufwänden von dedica infolge unzureichender Mitwirkung des Kunden, gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Kunden und dedica haftet nicht für entsprechende Schäden.

dedica ist nicht verantwortlich für Schäden, welche infolge von Bedienungsfehlern des Kunden, die (alternativ):

- durch Geräte, welche nicht von dedica gekauft oder gemietet wurden,
- durch Fehler der Eigensoftware des Kunden,
- durch vom Kunden bei Dritten bezogene Dienstleistungen oder
- durch das Unterlassen der dem Kunden obliegenden Pflichten zur Installation von Antivirenprogrammen zur Vornahme regelmässiger Updates und zur Datensicherung verursacht worden sind.

### **2.3 Gegenseitige Informationspflichten**

Die Parteien informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über sämtliche relevanten Sachverhalte und Änderungen, wie besondere Voraussetzungen, geänderte Rahmenbedingungen, gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit diese für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sind.

### **2.4 Termine**

Ausführungs-, Fertigstellungs- und weitere Projekttermine werden von den Parteien individuell vereinbart. Sie werden in folgenden Fällen angemessen verschoben bzw. aufgeschoben, sofern und soweit die entsprechenden Leistungen von dedica im jeweiligen Fall überhaupt noch zu erbringen sind:

- wenn dedica Angaben, die sie für die Ausführung der Arbeiten benötigt, nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Kunde diese nachträglich ändert; oder
- wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere, wenn er mit Zahlungen in Verzug ist; oder
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von dedica liegen, wie Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

### **2.5 Haftung von dedica**

Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung von dedica ausgeschlossen. Die Haftung für Hilfspersonen und Substituten von dedica wie auch für das Verhalten Dritter (z.B. Hersteller oder Lieferanten von dedica) wird ebenfalls im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich ausgeschlossen.

Insbesondere wird die Haftung von dedica für indirekte Schäden oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter für Mangelfolgeschäden oder Schäden durch Datenverlust soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.

Arbeiten zur Analyse und Behebung von Problemen, für welche dedica nicht haftet, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **2.6 Nutzungsüberlassung von Software, Rechten, Unterlagen und Daten**

Sofern im jeweils anwendbaren Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, verbleiben dem Kunden zur Nutzung überlassene Software und Rechte, insbesondere gewerbliche Schutzrechte wie Marken, Patente, Designs und Urheberrechte sowie weitere Unterlagen und Daten, im Eigentum von dedica bzw. von deren Lizenzgebern. Dem Kunden eingeräumte Nutzungsrechte daran dürfen nicht weiterübertragen werden.

Der Kunde ist nicht berechtigt, ihm zur Nutzung zur Verfügung gestellte Software abzuändern oder zu bearbeiten. Des Weiteren ist der Kunde nicht berechtigt, Software ganz oder teilweise zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.

### **2.7 Ausserordentliches Kündigungsrecht bei Entzug von Lizenzen**

dedica ist zur ausserordentlichen Kündigung der betroffenen Verträge mit dem Kunden berechtigt, wenn ihr eine für die Erfüllung des Vertrags notwendige Lizenz oder ein entsprechendes Nutzungsrecht durch ihre Lizenzgeber entzogen wird, oder wenn ihr die Erfüllung des Vertrags aus anderen Gründen nicht mehr zumutbar ist. Bereits erbrachte Leistungen sind abzugelten.

### **2.8 Unterbruch Systemzugriff**

dedica ist berechtigt, den Zugriff von Kunden auf ihre Systeme zu unterbrechen, wenn eine Gefahr für die Sicherheit von Daten besteht.

### **2.9 Vertraulichkeit und Referenzen**

Die Vertragspartner wie auch Ihre Mitarbeiter und beigezogenen Hilfspersonen verpflichten sich, Unterlagen, Daten und Informationen aus dem Geschäftsbereich der anderen Partei, die sie im Rahmen der Vertragsabwicklung erhalten oder eingesehen hat, und die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich zu behandeln.

Diese Pflicht zur vertraulichen Behandlung besteht schon vor Abschluss eines Vertragsverhältnisses und dauert auch nach dessen Beendigung an. Vorbehalten bleiben behördliche und gesetzliche Offenlegungspflichten.

Von der Pflicht zur vertraulichen Behandlung ausgenommen sind Kenntnisse, Erfahrungen und Methoden, welche dedica bei Erfüllung eines Kundenauftrags erworben hat und auch für andere Projekte einzusetzen gedenkt. Zudem ist dedica berechtigt, zu Werbezwecken und für Publikationen und Referenzen Kundennamen und die Art der erbrachten Dienstleistungen gegenüber Dritten bekanntzugeben.

### **2.10 Aufbewahrung von Geschäftsakten**

Die Aufbewahrung der Geschäftsakten ist Sache des Kunden. Vorbehalten bleiben vertragliche Vereinbarungen betreffend elektronische Datensicherung durch dedica im Auftrag des Kunden.

dedica unterstützt den Kunden bei einer Revision durch die interne oder externe Kontrollstelle des Kunden oder anderen, behördlich angeordneten Untersuchungen der vertragsgegenständlichen Leistungen. Entsprechende Aufwände durch dedica werden dem Kunden verrechnet.

### **2.11 Datenschutz**

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist die Bearbeitung von Personendaten durch dedica (datenschutzrechtlich als Verantwortliche) notwendig. Zum Zweck der Vertragserfüllung erteilt der Kunde hierzu seine Genehmigung und ist einverstanden, dass dedica Personendaten an Dritte weitergibt, um die Erfüllung des Vertrages sicherzustellen (z.B. Datenübertragung auf externe Serverfarm). Der Kunde willigt auch im Falle, dass er für die Datenbearbeitung verantwortlich und dedica Auftragsbearbeiterin ist, in die Weitergabe der Daten durch dedica (Subauftragsdatenbearbeitung) ein. Der Kunde willigt ebenfalls explizit ein, dass auch nach Vertragsbeendigung weiter Daten von ihm bearbeitet wer-

den. Als Rechtfertigungsgrund für die Datenbearbeitung kommen im Weiteren vorvertragliche Massnahmen, die Erfüllung des Vertrages sowie gesetzliche Vorschriften, überwiegende Interessen von dedica oder von Dritten sowie weitere einschlägige Rechtsgrundlagen in Frage.

Wenn der Kunde als Vertreter von Dritten gegenüber dedica steht (dedica ist Auftragsbearbeiterin), ist er verpflichtet, Dritte, deren Personendaten bearbeitet werden, über diese Bearbeitung zu informieren. dedica hat das Recht, einen Nachweis über die erfolgte Information und Einwilligung zu verlangen und kann den Dritten bei Bedarf direkt informieren.

Beide Parteien verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen jederzeit einzuhalten. Dies umfasst die Vornahme der nötigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen und die Sicherstellung der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen durch Mitarbeiter und Dritte, die ihre Angebote und Systeme nutzen.

Der Kunde ist sich bewusst, dass er für die Sicherheitsmassnahmen für den Datenschutz – wie Stärke des Passwortes, regelmässiges Ändern des Passwortes, Speicherung des Passwortes und weitere Massnahmen – eigens verantwortlich ist.

dedica legt Wert darauf, dass die Daten in Rechenzentren in der Schweiz gespeichert werden. Insbesondere in Zusammenhang mit Office 365 kann dies allerdings nicht garantiert werden, da dedica keinen Einfluss darauf hat, auf welchen Servern in welchen Ländern Microsoft diese Daten speichert. Der Kunde stimmt einer Datenweitergabe ins Ausland in diesem Fall ausdrücklich zu.

Im Weiteren wird auf die Datenschutzerklärung, aufgeschaltet auf der Homepage der dedica, verwiesen: [www.dedica.ch/de/datenschutz/](http://www.dedica.ch/de/datenschutz/)

## **2.12 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

Sofern nicht anders vereinbart und nicht in einem Pauschalpreis enthalten, werden Arbeiten von dedica nach Aufwand verrechnet.

Bei der Verrechnung nach Stundenansatz gilt die Reisezeit als Arbeitszeit. Spesen und Nebenkosten werden separat in Rechnung gestellt. Vorbehältlich spezieller vertraglicher Vereinbarungen werden bei Hard- und Softwarebeschaffungen die Transportkosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Kosten für wiederkehrende Standardleistungen werden quartalsweise im Voraus in Rechnung gestellt. Leistungsabhängige Elemente werden mittels Abrechnung nach erfolgter Leistung in Rechnung gestellt.

Ohne ausdrückliche anderweitige Regelung sind in Rechnung gestellte Beträge von Kunden innert 30 Tagen ab Rechnungstellung zu begleichen. Danach können Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. verlangt werden, ohne dass eine Mahnung erforderlich ist. dedica hat zudem Anspruch auf Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten.

Sämtliche Preisangaben von dedica verstehen sich immer zuzüglich MWST.

## **2.13 Verrechnung**

Die Verrechnung von Ansprüchen des Kunden mit Gegenforderungen von dedica durch den Kunden bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von dedica.

## **2.14 Geschäftszeiten von dedica**

dedica erbringt ihre Leistungen grundsätzlich (vorbehaltlich vertraglich speziell vereinbarter Pikettdienste) während den folgenden Geschäftszeiten:

Montag-Freitag: 07.30h - 12.00h 13.30h – 17.00h  
ausgenommen staatlich anerkannte Feiertage

## **2.15 Vertragsdauer, Kündigung und Preisanpassungen**

Vorbehältlich abweichender Vereinbarungen werden Verträge zwischen dedica und dem Kunden jeweils für eine feste Vertragsdauer von einem Jahr abgeschlossen und können danach von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf das Ende eines Quartals (somit per 31.03., 30.06, 30.09. und 31.12.), frühestens per Ende der festen Vertragsdauer gekündigt werden.

Preisanpassungen von dedica erfolgen in der Regel jährlich. Sie werden dem Kunden jeweils per Ende eines Quartals mit einer Ankündigungsfrist von 4 Monaten mitgeteilt.

## **2.16 Kommunikation auf elektronischem Weg**

dedica ist berechtigt, Nachrichten von/an Kunden sowie den von ihr beauftragten Dritten mittels unverschlüsselter Emails zu versenden. Der Kunde akzeptiert die damit verbundenen Risiken.

Die Übermittlung von Patientendaten auf elektronischem Weg durch die Parteien erfolgt verschlüsselt.

## **2.17 Übertragung von Verträgen, Rechten und Pflichten**

Die Verträge und die Rechte und Pflichten aus den jeweiligen Verträgen können nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Gegenpartei an Dritte abgetreten und übertragen werden.

# **3 Schlussbestimmungen**

## **3.1 Änderung der AGB, Schriftform für andere Änderungen**

Änderungen dieser AGB sind jederzeit möglich und werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Ohne schriftliche Einsprache des Kunden treten die Änderungen innert Monatsfrist in Kraft.

Die jeweils geltende Fassung der AGB ist unter [www.dedica.ch/AGB](http://www.dedica.ch/AGB) einseh- und ausdrückbar.

Anderweitige Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

## **3.2 Salvatorische Klausel**

Sollten zwischen den Parteien geltende vertragliche Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke.

## **3.3 Anwendbares Recht**

Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und dedica unterliegen dem materiellen Schweizer Recht unter Ausschluss allfälliger Verweisungen auf das ausländische Recht.



### **3.4 Streiterledigung**

Die Vertragsparteien verpflichten sich im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Die Parteien haben sich an mindestens einem Termin für eine gütliche Einigung einzusetzen. Falls keine Einigung zustande kommt, kann ausschliesslich der ordentliche Richter am Sitz der dedica angerufen werden. Zwingende gesetzliche Konsumentengerichtsstände bleiben vorbehalten.